

Dobzheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Verantwortlicher Schriftleiter:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Erscheint bis auf weiteres wöchentlich zweimal: Mittwoch und Samstags. — Bezugspreis: monatlich 1.50 Mk. durch den Verlag ohne Bringerlohn; Mk. 5.20 vierteljährlich durch alle Postanstalten, ausschließlich Bestellgeld. Bezugs-Bestellungen nehmen auch unsere Träger entgegen.



Anzeigenpreis: 20 Pfg. für die einspaltige Petitzeile, für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil die Zeile 60 Pfg. — Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechender Nachlaß. Schluß aller Aufnahmen: am Erscheinungstage vorm. 9 Uhr.

Nummer 35.

Mittwoch, den 28. April 1920

20. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Dobzheim.

Mutterberatungsstunde.

Die nächste Mutterberatungsstunde fällt auf den **Mittwoch, den 28. April 1920**. Sie findet wie immer um 4 Uhr nachmittags in den Räumen der Kleinkinderschule statt.

Die Fürsorgeämter.

Bekanntmachung.

Die Sitzung des Ortsausschusses für Wohlfahrtspflege findet **Mittwoch, den 28. April 1920**, abends 6 1/2 Uhr im Rathhauseaal statt.

Der Vorsitzende: Balzer, Stefan.

Bekanntmachung.

Der Beschluß nach dem der Vermieter von Wohn- pp. Räume einen Mietzuschlag bis zu 15% zur Friedensmiete fordern kann, wenn er die ihm nach § 536 der B. G. B. obliegende Pflichten nur unbeschadet der den Mietern und Vermietern nach der Verordnung vom 9. 12. 1919 zustehenden sonstigen Rechte erfüllt, ist von der Aufsichtsbehörde für die hiesige Gemeinde genehmigt worden, was zur allgemeinen Kenntnis gelangt.

Dobzheim, den 17. April 1920

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Es scheint in einzelnen Gemeinden die Winterfaat durch die große Feuchtigkeit, Krähen und sonstigen Schädlingen teilweise gelitten zu haben, sodaß sich Nach- und Umsaat als erforderlich zeigt. Die einzelnen Landwirte, welche hiervon betroffen werden, haben dies bei dem Bürgermeister unter Angabe der Größe der Grundstücke, sowie der gewesenen und zukünftigen Beststellungsart anzumelden.

Durch einen Sachverständigen werde ich die Anträge sofort prüfen lassen und erforderlichenfalls über die Verwendung des doppelten Saatgutes

Beschheid erteilen. Die Bürgermeister werden hiermit angewiesen, Anträge sofort ohne Verzug an die Kornstelle vorzulegen, damit die Landwirte nicht behindert sind. Bei Nichtbefolgung der Anordnung kann eine Verrechnung des Saatgutes bezüglich der Ablieferungspflicht nicht erfolgen und haben die Zuwiderhandelnden nach § 80 der Reichsgetreideordnung die Folge zu tragen.

Biesbaden, den 10. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Schlitt.

Anträge können am kommenden **Donnerstag, den 29. d. Mts.** vormittags auf Zimmer 8 gestellt werden.

Dobzheim, den 22. April 1920.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Impfung der im Jahre 1919, sowie der in den herangehenden Jahren geborenen bis jetzt noch nicht oder ohne Erfolg geimpften Kinder findet in diesem Jahre am **5. Mai**, die Nachschau am **12. Mai**, nachmittags 2 Uhr beginnend, in der Mädchenschule an der Mählgasse statt. Die Wiederimpfung der im Jahre 1908 geborenen, sowie der im vergangenen Jahre nicht oder ohne Erfolg geimpften Kinder findet am **19. Mai** d. Js. nachmittags 2 Uhr in der Mädchenschule an der Mählgasse statt. Die Impfung der Mädchen erfolgt um 2 Uhr, die Knaben um 3 Uhr. Die Nachschau findet am **26. Mai** d. Js. mittags um die gleiche Zeit statt.

Die Eltern bzw. Pflegeeltern werden auf die auf die Rückseite der Vorladungen vorgebrachten bzw. den Kinderimpfungen zugestellten Verhaltensvorschriften besonders hingewiesen.

Privatimpfungen, welche von dem Impfarzt Herrn Dr. Hellwig hier ausgeführt werden, finden am besten auch in den Tagen des Impfgeschäftes statt.

Steine am Weg.

Roman aus schwerer Zeit von Hans Kurd.

(Nachdruck verboten.)

An dem Tisch saßen ein paar Fremde, die eifrig die politischen Dinge besprachen, mit viel Sachkenntnis und Interesse, wie es ihm schien.

Er sah still dabei und hörte aufmerksam zu. Einer von ihnen, ein strammer Bursche, etwa Anfang der Dreißig, lachte ingrimmig vor sich hin. „So mußte es kommen, Gott sei Dank. Da wird Platz, Luft gemacht, da kommen auch mal andere dran.“

Ein Unzufriedener, auch einer, dem es im Leben bisher schlecht ging, dachte Werner und sah dem Fremden voll ins Gesicht.

„Hab' ich recht?“ wandte der sich an ihn und schlug mit der Faust auf den Tisch.

Werner nickte.

„Konnte man vorwärtskommen?“ fuhr der Fremde fort. „Und noch als Privatbeamter? Hat nicht jeder Chef ohne Ausnahme seine Günstlinge, denen er am liebsten alles zukommen lassen möchte, und andere müssen für ihn arbeiten?“

„Ach ja, es werden ja viele dran glauben, müssen, aber die Herren Chefs werden auch nicht geschont, achja! Jetzt werden sie Zucker versprechen und keine Leute kriegen. Nun werden sie wieder mal selbst arbeiten müssen, nicht nur mit der Zigarre im Munde. Na, meinetwegen, ich muß ja mit in den Krieg. Sie auch?“

„Nein, ich war nicht Soldat.“

„So ja, hm! Na, ich bin Unteroffizier bei den Franzosen, muß am zweiten Mobilmachungs-tage in Berlin sein. Wenn's nur schon soweit wäre!“

„Kommst zur Kugel noch zurecht?“ meinte sein Genosse.

„Stimmt, aber vorher zehne von den andern!“

„Na, na... die andern schießen und treffen mal auch so gut wie wir!“

„Meinetwegen, sollen sie auch! Was macht mir das? Mein Leben ist sowieso verpulvert, da ist die Kugel 'ne Erlösung.“

Werner erschrak über solche Worte.

Da sprach ehrlicher Ekel vor dem Leben aus dem Munde, der sich die Kugel eines Feindes wünschte.

„Und wenn man's richtig nimmt, für wen läßt man sich totschießen? Rechten Endes für die Bestie Kapital, für die man als armer Teufel zur Fronarbeit geboren ist.“

„Nicht doch, wenn man als Soldat in's Feld geht, tut man's aus Vaterlandsliebe“, wehrte Werner den Angriff auf das Kapital ab.

Der Fremde lachte.

„Ubi bene, ibi patria, mein Herr... Na! wir reden nicht mehr darüber...!“

Er trank sein Glas langsam leer und verließ mit kurzem Gruß das Lokal.

19. Kapitel.

In Breslau wogte ein aufgeregtes Leben hin und her.

Bataillon auf Bataillon verließ unter klingendem Spiel die Stadt, Tausende von Männern kamen und füllten die leeren Kasernen mit frischer Kraft, die hier noch gestählt und geschult werden sollte für den gräßlichen Menschenmord, den Englands Reid und hinterhältige Mißgunst über die Welt gebracht.

Die Tage von Lüttich, Namur, Maubeuge, Longwy, Sedan gehörten schon der Geschichte an, Deutschlands Heere standen weit in Feindesland und hielten mit eiserner Faust die schwarz-weiß-rote Fahne, auf der in glühenden Lettern geschrieben stand: „Sieg“.

Diesbezügliche Anmeldungen sind bei dem vorbenannten Impfarzt bis spätestens **1. Mai** d. Js. vorzubringen.

Dobzheim, den 22. März 1920

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachung.

Der Aufenthalt von Kindern unter 14 Jahren, selbst wenn sie sich in Begleitung Erwachsener befinden, auf dem Tanzboden ist verboten.

Bei Zuwiderhandlungen haben sowohl die Saalbesitzer wie die Veranstalter der Lustbarkeiten neben Bestrafung zu gewärtigen, daß ihnen die Genehmigung zur Veranstaltung weiterer Tanzlustbarkeiten verjagt wird.

Dobzheim, den 23. Januar 1919.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister Sporkhorst.

Bekanntmachung.

In der letzten Zeit hat die Milchnot nahezu ihren Höhepunkt erreicht.

Alle Versuche gute Milch herbeizuschaffen, sind an der überall herrschenden Milchknappheit gescheitert.

Da wir nun wieder in die Zeit gekommen sind, in der viel Ziegenmilch gewonnen wird, werden alle Ziegenbesitzer, die noch im Besitze von Milchkarren sind, aufgefordert, die Karten auf Zimmer 8 zurückzuliefern. Durch diese Kartenrückgabe tritt eine Milchersparris ein, die den anderen Versorgungsberechtigten zugute kommt.

Ferner wird allen Ziegenbesitzern empfohlen, die erzugte Milch nur an Ortseingefessene abzugeben und nicht zu Fantasiepreisen nach der Stadt zu verkaufen. Es dürfte wohl leicht erklärlich sein, daß diejenigen, die solch hohe Preise zahlen, nicht so bedürftig sind, als die vielen Kranken und Kinder in der hiesigen Gemeinde.

Dobzheim, den 22. April 1920

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Verbot.

Das Befahren der Bürgersteige mit Handkarren jeder Art ist nach § 29 der Wegepolizeiordnung für den Reg.-Bez. Wiesb. vom 7. 11. 1899 verboten.

Die Polizeibeamten haben Anweisung erhalten, zur Aufrechterhaltung des ungestörten Verkehrs der Fußgänger, Zuwiderhandelnde unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Durch Schleifen von Holz, besonders mittels der kleinen Handkarren, auf abschüssigen Straßen, sind in letzter Zeit die Straßendecken stark beschädigt worden.

Auf Grund des § 32 der Wegepolizeiordnung vom 7. Nov. 1899 wird hiermit das Schleifen von Gegenständen aller Art auf befestigten Straßen und Wegen verboten. Uebertretungen werden unmissverständlich streng bestraft.

Gelangt wiederholt zur Kenntnis.

Die Polizeiverwaltung.

Nicht mit dem überlauten Wüsten eines jüdischen Temperaments, nicht mit der kalten Schwerefülligkeit des Nordens wirkten und kämpften die Männer, mit gesundem Grobfinn, mit natürlichem Selbstbewußtsein und Göttertrauen verrichteten sie alle ihr Werk, die draußen die blutige Rechnung und die dabei in unermüdlichem Gleich friedliche Arbeit.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Kriegerheimstätten-Siedlung in Wiesbaden beschäftigt auf ihrem in der hiesigen Gemarkung belegenen Grundstück, Distrikt „Wachsacker“ Kartenbl. 54, Parz. 8253—8258, 31/8247, 8248, 8249, 33/8250, 34/8251, 36/8251, 37/8251, 38/8252, 44/8245—49/8245, 54/8245, 55/8245, 52/8255, 32/8246, 43/8246 sich m. mehr. Wohnhäusern u. Stallgebäuden anzubauen, was gemäß § 4 des Gesetzes betr. die Gründung neuer Ansiedelungen in der Provinz Hessen-Rheinland vom 1. Juni 1890, (G. S. S. 73) mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß gegen die beabsichtigte Ansiedelung von den Eigentümern, Nutzungs-Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Landrat zu Wiesbaden Einspruch erhoben werden kann, wenn sich der Einspruch durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, der Jagd u. s. w. gefährden wird.

Dohheim, den 27. April 1920

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Verordnung

betr. das Verbot des Abmähen u. Verfütterns von grünem Roggen oder grünem Weizen.

Auf Grund der Vorschriften im § 1 der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 und der Ausführungsbestimmungen vom 23. Mai 1915 verbiete ich für den Landkreis Wiesbaden grünen Roggen oder grünen Weizen als Grünfütterung abzumähen oder zu verfüttern.

Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, jedoch müssen Anträge auf Abfütterung dem Kreis-Ausschuß eingereicht werden, der alsdann über die Zulässigkeit entscheidet. Die Unternehmer können Anträge bei dem Magistrat oder Bürgermeister stellen, welche dieselben sofort an den Kreis-Ausschuß weiter zu geben haben.

Zu widerhandlungen werden nach § 3 der Verordnung vom 20. Mai 1915 mit einer Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Wiesbaden, den 23. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. W.: Schlitt.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 27. April 1920.

Der Bürgermeister:
Sporkhorst.

Bekanntmachungen der Ernährungsstelle.

Von Donnerstag dieser Woche ab werden diejenigen Familien, die Milchsorten über $\frac{1}{4}$ Ltr. also für Kinder unter 2 Jahren besitzen, in der Zeit von 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr beliefert, damit die kleinen Kinder rechtzeitig ihre Milch bekommen können.

Für die übrigen Milchbezugsberechtigten wird von Donnerstag ab die Milch wie folgt vorausgabt:

Rr. 1—750 in der Zeit von 8—9 Uhr

Rr. 750—Schl. in der Zeit von 9—10 Uhr

Im Interesse der Bezugsberechtigten muß immer wieder daraufhin gewiesen werden, daß die Zeiteinteilung eingehalten werden muß.

Die Zuckerkarten werden morgen Vormittag im Rathausaal nach der üblichen Brotkarteneinteilung ausgegeben.

Diejenigen Krankenanteile welche bei der letzten Ausgabe nicht mit Holz beliefert worden sind, werden am kommenden Donnerstag nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ Uhr beliefert.

Von morgen ab werden ausgegeben:

Absch. 91 d. Lebensmt. 150 gr. Mehl zu 1,30 d. Pf. auf die Zuckerkarte 625 gr. Zucker zu 1,70 d. Pf.

Die Bekanntmachung über die Mehlverteilung in der letzten Rr. wird hiermit aufgehoben.

Die Zuckerkarten sind bis zum 1. Mai gezählt und zu 100 Stück gebündelt einzureichen.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle

Die letzten Tagesereignisse.

Ergebnis d. Alliierten-Konferenz in San Remo.

Die Erklärung der Alliierten.

* Die Erklärung, die von den Alliierten in San Remo am Schluß der Arbeiten der Konferenz angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut: „Die alliierten Regierungen haben von dem Briefe des Herrn Göttert vom 20. April Kenntnis genommen, der das Ersuchen des deutschen Reichswehrministers, ein Heer von 200 000 Mann anstatt der im Vertrage von Versailles vorgesehenen 100 000 Mann zu unterhalten, enthält ein Ersuchen, das mit der Notwendigkeit, die Ordnung aufrecht zu erhalten, begründet wird. Die Alliierten hatten darauf sofort erklärt, daß ein Vorschlag dieser Art nicht einmal geprüft werden könne, so lange Deutschland nicht die wichtigste Verpflichtung des Friedensver-

trages erfüllt und zur Entwaffnung schreitet, von der der Weltfriede abhängt. Es habe weder Genugtuung gegeben noch sich entschuldigt für die Anschläge, die wiederholt an Mitgliedern der alliierten Kommissionen verübt worden sind. Es habe auch noch nicht die im Protokoll des Friedensvertrages vorgesehenen Maßnahmen getroffen, um seine Verpflichtungen hinsichtlich der Wiedergutmachung zu beginnen. Deutschland scheine noch nicht einmal geprüft zu haben, wie es seinen Verpflichtungen nachkommen könne, wenn sie versäßen. Die Alliierten leugnen die Schwierigkeiten nicht ab, denen die deutsche Regierung gegenübersteht und suchen ihr nicht eine allzu engherzige Interpretation des Friedensvertrages aufzuzwingen. Aber sie sind einig in der Erklärung, daß sie die Fortsetzung der Übertretungen des Friedensvertrages vom Versailler nicht dulden können, daß dieser Vertrag ausgeführt werden muß, daß er die Basis der Beziehungen Deutschlands zu den Alliierten bildet und daß die Alliierten entschlossen sind, alle Maßnahmen zu ergreifen, selbst wenn es notwendig sei, auch zur Besetzung eines neuen Teiles des deutschen Gebietes zu schreiten, um die Ausführung des Vertrages sicherzustellen.

Die Alliierten erklären übrigens, daß sie nicht die Absicht haben, irgend einen Teil des deutschen Gebietes zu annektieren. Die Alliierten glauben, daß die durch die Verletzung des Friedensvertrages aufgeworfenen Fragen und die zur Sicherstellung ihrer Ausführung notwendigen Maßnahmen auf leichtere Art durch einen Meinungsaustausch zwischen den Regierungschefs sichergestellt werden können als durch Noten. Die Alliierten haben sich deshalb entschieden, die Chefs der deutschen Regierung zu einer direkten Konferenz mit den Chefs der alliierten Regierungen einzuladen. Sie wünschen, daß für die vorgelegene Zusammenkunft die deutsche Regierung eine präzise Erklärung und Vorschläge über die angeführten Gegenstände unterbreite. Wenn man zu einer nach jeder Hinsicht befriedigenden Regelung gelangt, werden die alliierten Regierungen geneigt sein, mit den deutschen Vertretern alle Fragen zu diskutieren, daß sich auf die innere Ordnung und das wirtschaftliche Wohlergehen Deutschlands beziehen. Aber Deutschland muß begreifen, daß die Einigkeit der Alliierten in bezug auf die Ausführung des Friedensvertrages ebenso innig ist, wie sie es während des Krieges war, und daß das einzige Mittel für Deutschland, seinen Platz in der Welt wieder einzunehmen, in der loyalen Ausführung der Verpflichtungen, die es unterschrieben hat, besteht.

Zur Besetzung des Maingaues.

Eine deutsche Note über die Räumung.

Berlin. Wie bestimmt verlautet, bereitet die deutsche Regierung eine Note vor, in welcher bei der französischen Regierung die Räumung von Frankfurt und der anderen neubefetzten Gebiete verlangt werden soll im Hinblick darauf, daß die in das Ruhrgebiet entsandten Reichsmehrtruppen zurückgezogen wurden, so daß die Zahl der Truppen in der neutralen Zone die in dem Friedensvertrag zugebilligte Pflichtzahl nicht mehr überschreitet.

Eine Anfrage über die Frankfurter Verurteilungen.

* Berlin. In der Nationalversammlung wurde von sämtlichen Mitgliedern der Regierungsparteien und der Deutschen Volkspartei eine kleine Anfrage eingebracht, die sich mit der seitens französischen Kriegsgerichts erfolgten Verurteilung des Herrn Fritz Rathern des „Frankfurter Generalanzeigers“ und des Dr. Albrecht vom Wolffischen Bureau in Frankfurt a. M. zu je 500 M. beschlagnahmten sowie mit der Meldung über die Erschießung des Grafen Rainyn.

Sonstiges.

Dohheim, den 28. April.

* Veranstaltungs-Bericht. Mit der Veranstaltung eines vollständigen Nieder- und Theaterabends hat unter Arbeitergesangsverein „Liederbüchse“ am Sonntag wieder einen großartigen Erfolg erzielt. Der geräumige Saal war zum Erdrücken voll. Die Chor- und Einzel-Liedervorträge von Bengert, Grell, Hummel, Kremsler, Rieß, Becker, Geller, Sülzer und Reuert wurden unter der umsichtigen und kunstsinnsigen Leitung des Herrn Dirigenten Wilh. Röppchen mit prächtiger Stimmführung wirkungsvoll zu Gehör gebracht und ernteten allseitigen Beifall. Die Aufführung der Singspiele „In der Bergschmiede“ und „Franz, der Taugenichts“ war in jeder Beziehung eine musterhafte und verdienen alle Mitwirkende sowie die Regieleitung besondere lobende Anerkennung. Alles in allem: es war wieder eine genussreiche, gemüt- und gehaltvolle Veranstaltung, die mit einem Ball bei „altdeutscher Beleuchtung“ einen würdigen Abschluß fand.

* Hinweis. Auf die öffentliche Gewerkschaftsversammlung morgen Abend auf der „Wilhelmshöhe“ wird besonders verwiesen.

* Zum 1. Mai. Der Antrag der sozialdemokratischen Partei, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag zu erklären, wurde bekanntlich abgelehnt. Betreffs des Abhaltens der Feier in den Schulen hat Kultusminister Hainisch angeordnet, daß es dem Ermessen der Schulverbände überlassen bleibt, ob am 1. Mai die Schulen geschlossen werden sollen oder nicht. In den Schulen, die den Unterricht nicht aussetzen, darf keinem Lehrer und keinem Schüler aus dem Fernbleiben an diesem Tage irgend ein Nachteil erwachsen. — Was unsere Arbeiterkassen anbelangt, so wird sich diese wohl allgemein ihren Feiertag nicht nehmen lassen und was es irgend angeht, den Tag festlich begehen. Die hiesige Filialleitung der „U. S. B.“ hat im Anhangsteil zu einer Maifeier eingeladen und ihr Programm veröffentlicht. Am 1. Mai findet morgens früh ein Ausflug statt; nachmittags 3 wird im Schulhofe an der Mühlengasse eine Volksversammlung abgehalten. — Die Ortsleitung der „Soziald. Partei“ hat ebenfalls zu einer Maifeier eingeladen und zwar findet morgens eine gemeinsame Feier mit den Parteigenossen der Umgebung bei Chauffeehaus und nachmittags Tanzmusik im „Rebenstod“ statt. Man beachte die betr. Einladungs-Anzeigen.

* Walpurgisnacht. Die Nacht zum 1. Mai ist als Walpurgisnacht der mittelalterlichen Sage noch heute bekannt, und im Brockenhotel im Harze findet bekanntlich noch jetzt alljährlich in dieser Nacht eine Walpurgisfeier statt, bei der man auf die Ankunft der Hexen wartet — sie kommen tatsächlich, aber sie sind meistens jung und hübsch und stammen aus Berlin W., Kurfürstendamm. — In der heidnischen Germanenzeit war die Walpurgisnacht — damals natürlich unter anderem Namen — dem Gotte Donar geweiht; ihm wie auch der Frühlingsgöttin Ostara zu Ehren wurden an diesem Abende große Freudenfeuer abgebrannt. Als später das Christentum in Deutschland festen Fuß faßte und seine Vertreter sich bemühten, die christlichen Gedanktage usw. nach Möglichkeit mit dem Datum der heidnischen zusammenzulegen, um letztere auf diese Weise allmählich in den Hintergrund treten zu lassen, wurde die Donarsfeier in den Gedanktag der hl. Walpurga umgewandelt. Zugleich machte man mit dem bekannten Hexenritt der altheidnischen Mythe einige Konzeptionen. So hat denn namentlich im Mittelalter der größte Teil unserer Vorfahren fest und fest an die tatsächliche Veranstaltung solcher Hexenritte nach dem Brocken in der Walpurgisnacht geglaubt, und unter den Schriftstellern der damaligen Zeit haben einige alten Ernst solche Hexenritte „nach dem Berichte von Augenzeugen“ bis in die neuesten Tage hinein beschrieben. Daß auch Goethe im Faust ein Stückchen Walpurgisnacht mitverweben hat, dürfte allgemein bekannt sein.

Eingesand.

(Ohne jede persönliche Verantwortung.)

Laut Verfügung des Kultusministers dürfen die Schüler am 1. Mai der Schule fern bleiben, ohne daß den Eltern oder Schülern Nachteile entstehen. Wohl sollen alle unnötigen Schulversammlungen unterbunden werden, um an den Schülern das durch die Kriegszeit Versäumte nachzuholen, aber der 1. Mai ist der Weltfeiertag des ganzen Proletariats und muß es jedem Bürger möglich gemacht werden, seinen 1. Mai zu feiern. Die Lehrer können aber den Tag nur dann halten, wenn keine Schüler zur Schule kommen. Deshalb ersuche ich die Eltern, sich dafür zu entscheiden und ihren Kindern sowie den Lehrern den 1. Mai zu gönnen, jedoch sich jung und alt am Ausflug, wie er von der „U. S. B.“ geplant ist, beteiligen kann.

Bach.

Vereinsnachrichten.

„Bürgerverein Dohheim.“ Freitag Abend 8 Uhr Vorstandssitzung im „Römer“.

„Quartettverein.“ Mittwochabend pünktlich 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Gesangsprobe im Vereinslokal „Schöne Aussicht“.

„Radierklub 1902.“ Donnerstag abend. 8 Uhr Jahreshunde.

„Gesangsverein Dohheim.“ Donnerstag, abends 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, Gesangsprobe im „Rheind.“ D. B.

„Evangel. Kirchenchor.“ Donnerstag abends 8 Uhr im Konfirmandensaal.

„Bibliothek des Gewerkschaftskartells.“ Bücherausgabe jeden Dienstag u. Freitag abends von 6—7 Uhr Reugasse 35.

„Sport-Verein.“ Die regelmäßigen Übungsstunden finden statt: a) für Schwerkathleten jeden Montag u. Donnerstag in der „Turnhalle“ von 1 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, b) für Leichtathleten u. Fußball jeden Mittwoch und Sonntag auf dem „Gergierplatz“.

Mädchen für alle Hausarbeit od. Stundenfrang gesucht. Obergasse 17.

Zur Aufklärung!

Am Mittwoch, den 21. d. M. wurde mir auf dem Landratsamt mitgeteilt, daß Kundensystem ist gemäß dem Antrag der Kohlenhändler, weil undurchführbar, wieder fallen gelassen worden und die Gemeinde Dohheim hätte beantragt, es bei der jetzigen Art der Verteilung zu lassen, weil sie die Beste wäre. Demgegenüber erkläre ich, daß gerade die jetzige Art der Verteilung Schuld ist an den Mängeln, die jetzt die Kohlenversorgung aufweist. Bei einer richtigen Durchführung des Kundensystems kann es ein Kohlenmangel in Dohheim gar nicht geben. Bei der jetzigen Art der Verteilung hat der Händler nur Interesse am Geschäft und nicht an den Abnehmern. Offen gesagt, wenn gar keine Ware abgeholt wird, wird er sie doch los. Der Kohlenmangel, sowohl wie die Interessenlosigkeit gegenüber den Abnehmern beseitigt mit einem Male das Kundensystem, denn es schafft eine gewisse Konkurrenz zwischen den Händlern und den Gries und Dreck mit verkaufen hört auf, jeder Händler wird darauf bedacht sein, seine Kundschaft reell und höflich zu bedienen, damit er sie erhält bzw. vermehrt; während es bei der jetzigen Art der Verteilung heißt: „Sie müssen ja doch kommen, wenn sie was haben wollen.“

Jetzt nachfolgend, wie ich mir die Durchführung des Kundensystems zur Zufriedenheit aller selbst der Kohlenstelle denke, da dieselbe dadurch entlastet wird. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß jeder Händler ein Lager von 2 Waggon unterhält, je nach der Zahl der Kunden die er hat. Einen solchen Reservebestand in ganz kurzer Zeit aufzubringen ist möglich, denn von meinen letzten 6 Januarbezugscheinen habe ich fast die Hälfte an die hiesigen Fabriken abgegeben. Also in einem, sogar Wintermonate hätte ich ein Reservebestand gehabt von fast 3 Waggon und mit der Möglichkeit einen Reservebestand zu erhalten, ist das Rätsel betreffs des Kundensystems gelöst. Die einzige Arbeit, welche jetzt die Kohlenstelle hat, ist, sie giebt bekannt: Von heute ab kann bei den hiesigen Händlern auf den Abschnitten 20 und 21 je einen Btr. Kohlen und Bricket geholt werden. Alles andere besorgen die Händler. Die Abschnitte bleiben so lange in Kraft, bis daß die Händler sie abgeliefert haben, oder bis neue Ware einläuft und neue Abschnitte in Kraft gesetzt werden. Die dann nicht abgeholte Ware kann zu Gunsten von Einwohnern, welche mehr Bedarf haben und der hiesigen Fabriken verwendet werden, um Arbeitslosigkeit vorzubeugen. Natürlich muß dafür von der Kohlenstelle eine Bescheinigung ausgestellt werden, damit die Kontrolle da ist, wo die Ware hinkommt. Bei der Ausstellung von Bescheinigungen ist der Beamte dann in der Lage, etwas weitherzig vorzugehen und nicht wie in den letzten Wintermonaten auf Krantenatteste $\frac{1}{4}$ ja zuletzt sogar $\frac{1}{2}$ Btr. Kohlen oder Bricket auszugeben wurde.

Ist das Kundensystem eingeführt und der Reservebestand vorhanden, so lasse ich, wenn ein Waggon einläuft, in den Straßen, wo meine Kundschaft, die an der Reihe ist, wohnt (nebenbei bemerkt, ich setze mir meine Kunden straßenweise zusammen) gerade so ausschellen, wie auch jetzt, und derjenige, welcher den erhöhten Preis für Fuhrlohn sparen will, kann die Kohlen nach wie vor am Waggon abholen. Jeder kann sich jetzt seine Kohlen holen, wenn er Zeit und Geld hat. Was liegt hierin schon ein großer Vorteil für die Minderbemittelten gegenüber dem jetzigen System! Die Kohlen kommen, werden ausgegeben, in einigen Tagen steht in der Zeitung: „Sind die Kohlen bis dahin nicht abgeholt, wird anderweitig darüber verfügt!“ Wie groß der Vorteil ist für die Kundschaft, wenn sie immer ihre Kohlen holen kann, weiß nur der, welcher es praktisch mitmacht, ich verkaufe jetzt schon anstatt 1 Btr. $4 \times \frac{1}{4}$ Btr., doch nur, weil das Geld für einen ganzen nicht langt.

Also, ich behaupte, es gibt eben nichts hier in Dohheim, was gegen die Einführung des Kundensystems spricht und sollten die Fabriken mal regelmäßig auf ihre Industriebezugscheine beliefert werden, so sind die Händler gewärtig, ihre Lager zu vergrößern, damit sie Platz haben ihre Vorräte zu lagern.

Warum hat jetzt die Kreiskohlenstelle das Kundensystem fallen gelassen? Nach meiner Ueberzeugung nur, weil Herr Fischer-Bierstadt im Namen der Kohlenhändler diesen Antrag gestellt hat und zwar ohne die Gegenseite überhaupt zu prüfen. Das kann ich hier der Kreiskohlenstelle versichern, hätte Herr Fischer die doppelte Kundenzahl bekommen, als wie er vorher hatte, so wäre am 1. Mai das Kundensystem eingeführt worden. So ist es umgekehrt und Herr Fischer hat in der Kreiskohlenstelle ein gefügiges Werkzeug gefunden; die Kreiskohlenstelle handelt hier nur im Interesse Einzelner und nicht der Allgemeinheit! Denn, das wird die Kreiskohlenstelle doch niemand sagen wollen, was in Wiesbaden und Sonnenberg möglich ist, ist in den anderen Kreisgemeinden undurchführbar. Der nächste Antrag, mit dem Herr Fischer die Kreiskohlenstelle beglückt, wird schon zeigen, wohin der Schübe zielt; denn nur deshalb ist das Kundensystem undurchführbar, weil Herr Fischer dann wieder mehr Bezugscheine erhält. Warum ist nun bis jetzt die Verteilung nach dem alten System gehandhabt worden? Setze aber voraus, da liegt vielleicht die Schuld insofern an mir, denn „wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter“, denn sonst wäre ich gleich für festes Kundensystem eingetreten. Ich stand eben im Felde und wußte kein Bescheid. Nach dem Kriege wurde mir erklärt, der Jahresumsatz vom Jahre 1913 läge der Bezugschein-Zuteilung zugrunde. Herr Huber war vor dem Kriege Modellschreiner bei der Maschinenfabrik Wiesbaden und während des Krieges von genannter Fabrik rekrutiert; er hat nebenbei Kohlen verkauft. Seine Kundschaft setzte sich zusammen aus Beamten der Maschinenfabrik Wiesbaden und anderen Wiesbadener Kunden fast ausschließlich. Auf diesem Umsatz hin erhält er die Bezugscheine aus dem Landkreis Wiesbaden für Dohheim zugeteilt, also Bezugscheine, die eigentlich meiner Frau, die im Kriege mein Geschäft führte, zugeteilt gehörten. Meine Frau erhielt aus Gnade auch alle 1 bis 2 Monate mal einen Bezugschein. Richtig wäre nach meiner Ansicht gewesen, Huber hätte sein Gewerbe in der Stadt anmelden müssen, dann hätte er von dort die Bezugscheine erhalten und die Bezugscheine, die Huber erhielt, gehörten teilweise meiner Frau. — Soweit meine Auffassung! — Bemerkte noch, daß die Behörde dafür nichts konnte, weil sie eben unwissend in der Angelegenheit war.

Zum Schlusse stelle ich hiermit öffentlich im Interesse meiner Kundschaft sowie von mir den Antrag an die Lebensmittelkommission, das Kundensystem einzuführen.

Achtungsvoll

Heinr. Schumacher.

Garantiert ff. echtes Pergamentpapier
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Achtung!

Sozialdemokratische Partei

Ortsverein Dohheim.

Maifeier 1920.

Am 1. Mai vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr findet auf dem „Golfplatz bei Chauffeehaus eine

gemeinsame Festversammlung

der Orte Dohheim, Wiesbaden, Diebrich und Schierstein statt, wozu wir alle Partei-Genossen und -Genossinnen sowie Gewerkschaftler höflich einladen.

Treffpunkt: Vormittags 9 Uhr im Gasthaus „Zum Nebenstod“. — Abmarsch 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nachmittags von 3 Uhr ab in demselben Lokale:



Große Tanzmusik.

Eintritt pro Person 1 Mk.

Um rege Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Konsum Neug. u. Wilhelmstr.

Da am Samstag, den 1. Mai unsere Läden geschlossen sind, bitten wir die verehrl. Mitgliedschaft ihre Einkäufe schon Donnerstags und Freitags besorgen zu wollen. Am Freitag sind zu diesem Zwecke beide Geschäfte bis abends 7 Uhr geöffnet. Außerdem kann Mehl und Zucker evtl. am Montag noch abgeholt werden.

Dramatischer Club Dohheim.

Sonntag, den 2. Mai 1920 im Saalbau „Zum Römer“:

Theater-Abend mit Ball.

Zur Aufführung gelangt:

„Lumpazius vagabundes oder das lieberliche Aleeblatt“

Faustoperle in 5 Akten u. einem Vorspiel.

Saalloffnung 6 Uhr.

Anfang pünktlich 7 Uhr.

Zu recht zahlreichem Besuche laden Freunde und Gönner unseres Vereins sowie die ganze Einwohnerschaft herzlichst ein.

Der Vorstand.

ur fachgemässen, schnellen Lieferung von

3 Drucksachen

für d. kommende Reichstagswahl wie:

flugblätter, Stimmzettel u. s. w.,

auch in Massenaufgaben,

hält sich bestens empfohlen die

Druckerei der

„Dohheimer Zeitung“.



Grab-Denkmäler
Bauarbeiten,
Marmorgegenstände

Werkstätten für kirchl. und profane Kunst

Westdeutsche Marmorwerke

Dohheim.

Ein Küchenherd

zu kaufen gesucht.

Alein, „Straßenmühle.“

Ein Grab- oder Aleeplätz von

10—20 Ruten zu pachten evtl.

zu kaufen gesucht.

Auskunft im Verlag.

Einige Karren guter Mist zu verkaufen.

Messgerei H. Hessel, Obergasse 19.

Frachtbriefe, Anhänger für Bahns.

empfiehlt

Ph. Dembach, Römerg. 14

Polizei-Verordnung
über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 107), sowie der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1887 (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden verordnet, was folgt:

§ 1. An den Sonntagen und Feiertagen sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten.

Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören insbesondere:

- a) die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einfahrens, Ausdreschens, Düngerefahrens, sowie alle Erd-, Kultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen
- b) Die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätte und solche Hand-

werksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche, wie die der Klempner, Schmiede, Böttcher, Steinhauer usw. mit störendem Geräusch verbunden sind.

- c) Die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, Hüttenwerken, Mühlen, auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art.
- d) Der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes.
- f) Das Beladen und Entladen von Frachtfuhrwerken und Möbelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und wenn es nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen
- g) Das mit störendem Geräusch oder Aufsehen verbundene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften, z. B. das Fahren der Bier- und Kollwagen, der Wagen mit leeren Fässern, Eisenstangen und dergleichen, der Umzug mit Möbeln, aus einer Wohnung in die andere,

sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterialien, Fatter, Lebensmitteln und Feldfrüchten.

h) Das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen geschlossener Ortschaften. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Polizeiverordnung unterliegt, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine härtere Strafe verurteilt ist, einer Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögens-falle einer entsprechenden Haftstrafe (§ 366, Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuches).

Wiesbaden, den 12. März 1913.

Der Regierungspräsident
gez. v. Meißner.

Wird veröffentlicht mit dem Hinweis, daß die Polizeibeamten Anweisung erhalten haben die Innehaltung obiger Verordnung genauestens zu kontrollieren und jede Zuwiderhandlung zur Anzeige zu bringen.

Dohheim, den 29. März 1920.

Die Polizeiverwaltung.
Sporkhorst, Bürgermeister.

Danksagung.

Allen den lieben Menschen vielen Dank, die durch ihre herzliche Teilnahme versucht haben, uns in unserem großen Schmerz über den Verlust unseres lieben Verstorbenen zu trösten.

Besonderen Dank Herrn Dekan Balzer für die trostreiche Grabrede, dem „Turnverein“, der „Sozialdemokratischen Partei“, Herrn Johann Pauly jr., seinen Arbeitskollegen sowie allen Kranz- und Blumen Spendern.

In tiefer Trauer:

Familie Hirschbach, nebst Angehörigen.

Dohheim, 26. April 1920

Zur Beachtung!

Die unterzeichneten Wagnermeister sehen sich durch die dauernde Teuerung gezwungen, ihre Preise für Wagnerarbeiten entsprechend zu erhöhen.

Für Holzschnitten werden berechnet: 25. — Mk. pro Stunde;
bei Kastenholz: 6. — „ per Schnitt.

Bei kleineren Holzmenzen entsprechende Preiszuschläge.

Für Maschinenarbeiten in der Werkstätte werden berechnet: 20. — Mk. pr. Std.
für Fruchtschroten: 6. — „ pr. Btr.

Heinrich Dönges,
Ernst Krämer,
Karl Sommer.

Zur gest. Beachtung.

Der monatliche Bezugspreis beträgt:

- 1. Bei Abholung in der Geschäftsstelle 1.50 Mk.
- 2. „ Träger-Zustellung 1.70
- 3. „ Einzelnummern 20 Pfg.

Der Monats-Betrag wird am ersten Sonntag im neuen Monat durch unsere Träger erhoben. Bezieher, welche die Zeitung in der Geschäftsstelle abholen, haben am Monatsanfang den Betrag in die Ausgabestelle zu bringen. Wer am 15. e. jed. Monats mit dem Beitrag rückständig ist, erhält keine Zeitung mehr geliefert. Für die Zukunft können wir keine Ausnahmen mehr machen.

Wir bitten dringend, Vorstehendes beachten zu wollen.
Versand- und Geschäftsstelle der „Dohheimer Zeitung“.

Schneider - Arbeit
aller Art, in feinsten Ausführung übernimmt
Schneider Schwan
Frankenstrasse 13, II,
Telephon 3486.

3. Lehrer sucht ab
nettes möbl. Zimmer
mögl. m. Pension.
Auskunft im Verlag.

Große Kinderbettstelle
u. 1 Paar Damen-
knopfschuh zu verkaufen
Wiesbadenerstr. 46 21

Eine eis. Gasleuchte u.
1 elektr. Kastenbogen
lampe zu verkaufen
Wernsdorf,
Wiesbadenerstr. 43.

Schöne
Gemüsepflanzen
abzugeben.
Obergasse 26.

Einige Zentner
Wurz abzugeben
Adolfstr. 10.

Rechnungs-Formul.
bei Ph. Dembach.

Tinte! schwarz u. bunt, Leim zum Kleben, nur bestes fabrikat, Universal Kitt, kittet Glas, Porzellan, Holz etc., widersteht jeder Einwirkung von Luft u. Wasser. Stempel- u. Wäschezeichen-Farbe Brief-Papiereinzeln, in Mappen u. Kassetten,
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Achtung!

Am Donnerstag, den 29. April abends auf der „Wilhelmshöhe“:

öffentliche Gewerkschaftsversammlung.

Saalloffnung 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Tagesordnung:

Das Verhalten des Herrn Hollingshaus gegenüber seinen Arbeitern und Arbeiterinnen.

Arbeiter und Arbeiterinnen von Dohheim! es gilt dem Herrn Hollingshaus zu sagen, daß auch für einen Mitinhaber der Wender'schen Fabrik in Punkt Menschenbehandlung Grenzen gesetzt sind. Deshalb darf niemand fehlen.

Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Dohheim.

Achtung!

Achtung!

Maifeier 1920.

Alle Partei- und Gewerkschaftsossen werden ersucht, sich an der

Maifeier der „A. S. P.“

zu beteiligen. Folgendes Programm wurde aufgestellt: Am 1. Mai vorm. Ausflug mit Musik durch das Weisburgertal, Chausseehaus nach dem Grauen Stein, daselbst Rast und Treffpunkt mit den Frauensteiner Genossen. Nach dem Rückmarsch nach Frauenstein, Einkehr im Gasthaus zum „Grauen Stein“. Rückkehr nach Dohheim gegen 12 Uhr.

Treffpunkt: Vormittag 6 Uhr im Gasthaus W. Röppchen, Obergasse.

Nachmittags 3 Uhr:

Öffentliche Volksversammlung
im Schulhose an der Kirchgasse.

Am Sonntag, den 2. Mai, vorm. v. 11 Uhr ab: **Preisregeln** auf der „Wilhelmshöhe“. In demselben Lokale von 3 Uhr ab:

Konzert, Tanz, Theater usw.

unter Mitwirkung sämtlicher Arbeiter-Vereine.

N. B. Für Getränke bei dem Ausflug ist Sorge getragen. Frühst. u. d. dagegen ist mitzubringen.

Der Vorstand der Unabh. Soziald. Partei

Fittale Dohheim.

Das schönste Geschenk

für alle Gelegenheiten ist und bleibt
das reich illustrierte Prachtwerk:

Dotzheim in Wort u. Bild

gewidm. dem Andenken des Mitbegründers
des Nass. Altertumsvereins, Herrn Pfarrer
J. J. — 1818 — 1836 — † 14. Dez. 1847.

Herausgeber und Verleger: Herr Ph. Dembach.

**Zum Besten der Kleinkinderschule
und Orsarmen in Dotzheim.**

Inhalt: ca. 100 Abbildungen — Ganzdruck-
blätter. — 2 Ortslage-Pläne. 285 Seiten
Orts-, Vereins-, Fabrikgeschichte etc. sowie im
Anhang Vordruck-Blätter für Anlage einer
Familien-Chronik.

Einband: Ganzleinen, Decke in Goldprägung.

Vorzugspreis 4.80 Mk.

Zu beziehen durch Ph. Dembach, Römergasse 14.
Es wird um Weiterverbreitung des Buches herz-
lich gebeten.

Der Verleger u. Herausgeber.

Rüchensorant, Tisch, Kommode, Regulator,
Kanapee, Bilder, Spiegel,
2 Bettstellen mit guten Sprungrahmen neue Tisch-
decken, 5 Kollo, Portieren, Federbett m. Kissen,
Teppich-Läufer, 2 Gehörde Gehrock-Anzug, Grammo-
phon m. Platten, neue große Kisten usw. zu ver-
kaufen.
Bouillon, Wiesbaden, Dohheimerstr. 86 Stb. p.

Holz
wird angefahren.
H. Sauerborn,
Obergasse 68.

Quittungen
Ph. Dembach.